## Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Fachangestellter/Fachangestellte für Bäderbetriebe (Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 21. November 1996)

#### Allgemeine Vorbemerkungen

Berufsschulen vermitteln dem Schüler allgemeine und berufsbezogene Lerninhalte für die Berufsausbildung, die Berufsausübung und im Hinblick auf die berufliche Weiterbildung. Soweit eine berufsfeldbreite Grundbildung in vollzeitschulischer Form durchgeführt wird, wird auch die fachpraktische Ausbildung vermittelt.

Allgemeine und berufsbezogene Lerninhalte zielen auf die Bildung und Erziehung für berufliche und außerberufliche Situationen.

Entsprechend dieser Zielvorstellungen sollen die Schüler und Schülerinnen

- eine fundierte Berufsausbildung erhalten, auf deren Grundlage sie befähigt sind, sich auf veränderte Anforderungen einzustellen und neue Aufgaben zu übernehmen. Damit werden auch ihr Entscheidungs- und Handlungsspielraum und ihre Möglichkeit zur freien Wahl des Arbeitsplatzes über die Grenzen hinaus erweitert,
- unter Berücksichtigung ihrer betrieblichen Erfahrungen Kenntnisse und Einsichten in die Zusammenhänge ihrer Berufstätigkeit erwerben, damit sie gut vorbereitet in die Arbeitswelt eintreten,
- Fähigkeiten und Einstellungen erwerben, die ihr Urteilsvermögen und ihre Handlungsfähigkeit und -bereitschaft in beruflichen und außerberuflichen Bereichen vergrößern,
- Möglichkeiten und Grenzen der persönlichen Entwicklung durch Arbeit und Berufsausbildung erkennen, damit sie mit mehr Selbstverständnis ihre Aufgaben erfüllen und ihre Befähigung zur Weiterbildung ausschöpfen,
- in der Lage sein, betriebliche, rechtliche sowie wirtschaftliche, ökologische, soziale und politische Zusammenhänge zu erkennen,
- sich der Spannung zwischen den eigenen Ansprüchen und denen ihrer Mit- und Umwelt bewußt werden und bereit sein, zu einem Ausgleich beizutragen und Spannungen zu ertragen.

Der Lehrplan für den allgemeinen Unterricht wird durch die einzelnen Länder erstellt. Für den berufsbezogenen Unterricht wird der Rahmenlehrplan durch die Ständige Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder beschlossen. Die Lernziele und Lerninhalte des Rahmenlehrplanes sind mit der entsprechenden, von den zuständigen Fachministerm des Bundes im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie erlassenen Ausbildungsordnung abgestimmt. Das Abstimmungsverfahren ist durch das "Gemeinsame Ergebnisprotokoll vom 30. Mai 1972" geregelt. Der beschlossene Rahmenlehrplan für den beruflichen Unterricht der Berufsschule baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluß auf. Er ist in der Regel in eine berufsfeldbreite Grundbildung und darauf aufbauende Fachbildung gegliedert. Dabei kann der Rahmenlehrplan in der Fachstufe mit Ausbildungsordnungen mehrerer verwandter Ausbildungsberufe abgestimmt sein.

"Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplanes, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlußqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie – in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern – der Abschluß der Berufsschule vermittelt. Damit sind zugleich wesentliche Voraussetzungen für den Eintritt in berufliche Weiterbildungslehrgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan ist nach Ausbildungsjahren gegliedert. Er umfaßt Lerngebiete, Lernziele, Lerninhalte und Zeitrichtwerte. Dabei gilt:

Lerngebildet erngebildet erngebildet werden; sie können in Abschnitte gegliedert sein.

Lernziele beschreiben das angestrebte Ergebnis (z. B. Kenntnisse, Fertigkeiten, Verhaltensweisen), über das ein Schüler am Ende des Lernprozesses verfügen soll.

Lerninhalte, durch deren unterrichtliche Behandlung die Lernziele erreicht werden sollen.

Zeitricht werte geben an, wieviele Unterrichtsstunden zum Erreichen der Lernziele einschließlich der Leistungsfeststellung vorgesehen sind.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Vorhaben für den Unterricht. Selbständiges und verantwortungsbewußtes Denken und Handeln wird vorzugsweise in solchen Unterrichtsformen vermittelt, in denen es Teil des methodischen Gesamtkonzeptes ist. Dabei kann grundsätzlich jedes methodische Vorgehen zur Erreichung dieses Zieles beitragen; Methoden, welche die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsgestaltung angemessen berücksichtigt werden.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in einen eigenen Lehrplan um. Sie ordnen Lernziele und Lerninhalte den Fächern bzw. Kursen zu. Dabei achten sie darauf, daß die erreichte fachliche und zeitliche Gliederung des Rahmenlehrplanes erhalten bleibt; eine weitere Abstimmung hat zwischen der Berufsschule und den örtlichen Ausbildungsbetrieben unter Berücksichtigung des entsprechenden Ausbildungsrahmenplanes zu erfolgen.

#### Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum/zur Fachangestellten für Bäderbetriebe ist mit der Verordnung zum/zur Fachangestellten für Bäderbetriebe vom 26. März 1996 (BGBI. I. S .740) abgestimmt.

Für das Prüfungsfach Wirtschafts- und Sozialkunde wesentlicher Lehrstoff der Berufsschule wird auf der Grundlage der "Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblichtechnischer Ausbildungsberufe" (Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 18. Mai 1984) vermittelt.

Fachangestellte für Bäderbetriebe werden in öffentlichen und privaten Bädern und Freizeiteinrichtungen eingesetzt

Die sich ständig verändernden technischen, ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen stellen immer neue Anforderungen an die Fachangestellten für Bäderbetriebe. Daraus entwickelt sich ein in seinen Ausbildungsinhalten strukturiert gefächerter Beruf, der biologisch-gesundheitsspezifische, pädagogisch-soziale, sportliche, technische, verwaltungsrechtliche sowie wirtschaftspolitische Komponenten enthält. Die im Bäderbereich eingesetzten Fachangestellten für Bäderbetriebe sollen funktionsübergreifend tätig werden können und sich dabei in besonderer Weise als Betreuer und Betreuerinnen dem Gast und Besucher zuwenden.

Dieses erfordert von den Fachangestellten für Bäderbetriebe

- · selbständiges, analytisches und vernetztes Denken,
- · Eigeninitiative und Verantwortungsbewußtsein,
- · Team- und Kommunikationsfähigkeit,
- geistige Flexibilität und Mobilität,
- · Fähigkeiten zur Nutzung technischer und organisatorischer Hilfsmittel,
- · die Bereitschaft zur ständigen Fortbildung.

#### Ziele der schuljschen Ausbildung

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Fachangestellte für Bäderbetriebe sollen die Schülerinnen und Schüler eine breite berufliche Handlungskompetenz erwerben, die Fachkompetenz mit Methoden- und Sozialkompetenz verbindet. Fachkompetenz umfaßt Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse zur Bewältigung konkreter beruflicher Aufgaben. Methodenkompetenz ist vor allem die Fähigkeit, sich selbst neue Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen sowie die Fähigkeit, bei vorgegebenen Arbeitsaufgaben eigenständige Lösungswege zu finden. Sozialkompetenz umfaßt die Fähigkeiten, mit anderen Menschen kommunikativ und kooperativ zusammenzuleben und zusammenzuarbeiten und die Arbeitswelt mitzugestalten.

Für die schulische Ausbildung zum Fachangestellten für Bäderbetriebe gelten daher folgende übergreifende Zielsetzungen:

#### **Fachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Berufsqualifikation erwerben, die es ihnen ermöglichen, Aufgaben im Verwaltungs-, Aufsichts-, Bedienungs- und Betreuungsbereich weitgehend selbständig zu planen, auszuführen und zu kontrollieren.

Um diese Ziele zu erreichen, ist es erforderlich,

- die für die B\u00e4derbetriebe wesentlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften in ihren Grundz\u00fcgen zu kennen und situationsgerecht anwenden zu k\u00f6nnen,
- Problembewußtsein für Fragen der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes zu entwickeln und insbesondere
  - Grundsätze und Maßnahmen der Unfallverhütung und des Arbeitsschutzes zur Vermeidung von Gesundheitsschäden und Vorbeugung gegen Berufskrankheiten sowie Maßnahmen zur Gesundheitsförderung zu
  - Notwendigkeiten und Möglichkeiten einer von humanen und ergonomischen Gesichtspunkten bestimmten Arbeitsgestaltung zu berücksichtigen,
  - berufsbezogene Umweltbelastungen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung zu beachten,
  - die Wiederverwertung bzw. sachgerechte Entsorgung von Werk- und Hilfsstoffen durchzuführen,
  - Grundsätze und Maßnahmen zum rationellen Einsatz der bei der Arbeit verwendeten Energien und Materialien zu berücksichtigen,
- die Beaufsichtigung des B\u00e4der- und Freizeitbetriebes sachgerecht organisieren zu k\u00f6nnen,
- eine besucher- und g\u00e4steorientierte Betreuung unter Ber\u00fccksichtigung ihrer W\u00fcnsche und der betrieblichen M\u00f6glichkeiten durchf\u00fchren zu k\u00f6nnen,
- · in den Schwimmsportarten sachgerecht unterweisen zu können,
- im Notfalle Wasserrettungsmaßnahmen einleiten und Erste-Hilfe-Maßnahmen, einschließlich Wiederbelebung, durchführen zu können,
- bädertechnische und Freizeiteinrichtungen kontrollieren, bedienen, pflegen, warten und für die Instandhaltung Sorge tragen zu können,
- · betriebliche Aufgaben und Problemstellungen zu erfassen,
- die für das Bad bzw. die Freizeiteinrichtung geeignete Öffentlichkeitsarbeit und Aquisition vorzubereiten, durchzuführen und adressatengerechte Besucherbetreuung und Spielleitung anbieten zu können.

#### Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler sollen erkennen, daß die Kenntnis und Nutzung wichtiger Arbeits- und Lerntechniken sowie die Fähigkeit zum selbständigen Lernen wesentliche Voraussetzungen für die erfolgreiche Bewältigung der Berufsausbildung und Berufsausübung sind.

Um diese Ziele zu erreichen, ist es erforderlich,

Fachliteratur zu verwenden,

- Informationen zu sammeln, aufzubereiten, auszuwerten und zu präsentieren,
- Informations- und Kommunikationstechniken als Hilfsmittel zur Aufgabenbewältigung einzusetzen,
- gäste- und besucherorientierte Information und Beratung durchzuführen.

#### Sozialkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler sollen erkennen, daß der Erwerb bestimmter Verhaltensweisen im Umgang mit Kolleginnen und Kollegen, Vorgesetzten, Gästen und Besuchern nötig ist, um Problemlösungen zu realisieren. Um diese Ziele zu erreichen, ist es erforderlich,

- sich angemessen m

  undlich und schriftlich in deutscher Sprache zu 

  äußern und vorhandene Fremdsprachenkenntnisse einsetzen zu k

  önnen,
- über Teamfähigkeit, Kreativität, Kritik- und Kommunikationsfähigkeit zu verfügen,
- bereit zu sein, sich ständig weiterzubilden.

#### Lerngebiete mit Zeitrichtwerten

Lerngebiete	Zeitrichtwerte in den Ausbildungsjahren			
	1 -	2 .	3	
Dienst-, Verwaltungs- und Vertragsrecht für Bäderbetriebe	20	20	20	
Organisation von Bädern und Grundlagen wirtschaftlicher Betriebsführung	20	40	20	
3. Besucherbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit	40	20	40	
4. Wasser	60	40	40	
5. Bäderarten, Bäderbau und Bädertechnik	40	60	60	
6. Gesundheitslehre	40	20	20	
7. Hilfeleistung bei Notfällen	20	20	20	
8. Schwimmlehre	40	60	60	
insgesamt	280	280	280	

Leminhalte Lernziele

#### 1. Ausbildungsiahr

#### 1.1 Dienst-, Verwaltungs- und Vertragsrecht für Bäderbetriebe – 20 Stunden

auf der Basis von Kenntnissen über das allgemeine Vertragsrecht Vertragsangelegenheiten bearbeiten auf der Basis von Kenntnissen über allgemeine Rechtsgrundlagen Haftungsfragen im betrieblichen

Umfeld regeln anhand von einschlägigen Rechtsnormen, Verwaltungsvorschriften und Dienstanweisungen Grundprinzipien für Haus- und

Badeordnungen herleiten

· rechtliche Grundlagen bäderspezifischer Verträge

· Ansprüche des Badegastes aus dem Haftungs- und Fundsachenrecht

· BGB, StGB

 Unfallverhütungsvorschriften Aufsichtspflichtregelungen in öffentlichen und privaten Freizeit- und Bäderbetrieben

## 1.2 Organisation von Bädern und Grundlagen wirtschaftlicher Betriebsführung – 20 Stunden

die Vielfalt betrieblichorganisatorischer Erscheinungsformen als Leistungsanbieter im Bäder- und Freizeitbereich unterscheiden

· unterschiedlicher Aufbau und die Organisationsformen von Bädern und Freizeiteinrichtungen, z. B.

- öffentliche Bäder - Privatbäder

- Bäder unterschiedlicher Gesellschaftsformen

- Erlebnisbäder Kurbäder

- Bäder in Ferienanlagen

### 1.3 Besucherbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit – 40 Stunden

Gespräche mit einzelnen und Gruppen von Gästen situationsangemessen führen

rechtliche Grundlagen beim Umgang mit Gästen anwenden · Grundlagen der Gesprächsführung

· Notwehr - Nothilfe Notstand

Hilfeleistung

unterlassene Hilfeleistung

 Regelungen des Strafrechts: - Straftaten im Bäderbereich

- vorläufige Festnahme

- Strafantrag und Strafanzeige

Grundlagen zur Aktivierung von Gästen beschreiben

Methoden zur Motivation

#### Wasser - 60 Stunden

Wasser als Rohstoff beschreiben und Umweltzusammenhänge erläutern

Beckenwasseraufbereitung im Überblick darstellen

· Wassergewinnung und Aufbereitung mathematisch-naturwissenschaftliche

Grundlagen Anlagen

- Hydraulik
- Flockung
- Reinigung - Desinfektion
- Erwärmung

#### 1.5 Bäderarten, Bäderbau und Bädertechnik - 40 Stunden

Gestaltungsprinzipien beim Bäderbau erklären

Reinigung in Bädern begründen

- Bäderarten
- Funktionsbereiche
- · Beckenarten und deren
- sicherheitstechnische Anforderungen
- Rettungsausstattung elektrotechnische Sicherheitsvorschriften
- ökologisch-ökonomische Aspekte

Bereiche

 Methoden, Arten, Geräte, Mittel und Wirkung

 Gefahrstoff-Verordnung
 naturwissenschaftliche Grundlagen · ökonomische, ökologische und ergonomische Aspekte

l emziele 1.6 Gesundheitslehre - 40 Stunden

Voraussetzungen zur Erhaltung der Gesundheit beschreiben Aufbau und Funktion des menschlichen Körpers erklären

- körperliches, soziales und seelisches Wohlbefinden
- Zellen und Hauptgewebearten
- Bewegungssystem
   Nerven- und Hormonsystem
- Sinnesorgane
- Hautsystem
- Herz-/Kreislaufsystem
- Atmungssystem
- Verdauungs- und Harnsystem

#### 1.7 Hilfeleistung bei Notfällen - 20 Stunden

Sofortmaßnahmen begründen

· Erste Hilfe einschließlich Reanimation

#### 1.8 Schwimmlehre - 40 Stunden

schwimmsportliche Bewegungsabläufe analysieren und beschreiben, Wettkampfbestimmungen nennen

- biomechanische Grundlagen und Techniken des Schwimmens, Tauchens und Springens
- Wettkampfbestimmungen
- Schwimmprüfungen

#### 2. Ausbildungsjahr

## 2.1 Dienst-, Verwaltungs- und Vertragsrecht für Bäderbetriebe – 20 Stunden

die Einbindung des eigenen Badebetriebes in das Gesamtverwaltungssystem des Trägers beschreiben

die für den Umgang mit Badegästen erforderlichen rechtlichen Bestimmungen und allgemeinen Verordnungen anwenden die Notwendigkeit von Aufsicht in Freizeit- und Bäderbetrieben unter Berücksichtigung der

Besucherstruktur begründen und Aufsichtsprinzipien erläutern

 private Trägerschaft öffentlich-rechtliche Trägerschaft

- Handlungsspielraum im dienstlichen Einsatz und in der Verantwortung gegenüber Betrieb und Badegast
- Unterscheidung von
- Frei-, Hallen- und Naturbad
- Freizeit- und Erlebnisbad
- übrige Freizeiteinrichtungen

## 2.2 Organisation von Bädern und Grundlagen wirtschaftlicher Betriebsführung – 40 Stunden

Einsatzpläne, insbesondere unter Berücksichtigung der besonderen Aufsichtspflicht im Beckenbereich, erläutern

besondere Ereignisse und Gefahrensituationen in Freizeit- und Bäderbetrieben beschreiben und daraus Verhaltensregeln für den Aufsichtsdienst entwickeln

- Einsatzpläne für unterschiedliche Nutzungsarten
- Störungen des technischen Betriebsablaufes
- Gefahrensituationen, z. B. beim Schwimmen, Springen und Tauchen
- Verhaltensregeln und Sofortmaßnahmen

## 2.3 Besucherbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit – 20 Stunden

Kontakte zu Gästen systematisch vorbereiten

Wünsche und Erwartungen von Einzelpersonen und Gruppen

Grundsätze des Umgangs mit Gästen, insbesondere jüngeren und älteren, beachten Lösungsstrategien zur Konfliktbewältigung entwickeln

- Präsentation des Eingangsbereichs
- Informations- und Anzeigetafeln
- Meckerkasten
- Interviews
- mündliche und schriftliche Befragungen und Interviews
- Auswertung von Beobachtungen und Presseberichten
- · Berücksichtigung des Alters, der Nationalität und der Verhaltensweisen von Einzelpersonen und Gruppen
- Rollenspiele zur Konfliktbewältigung
- psychosoziale Lösungsstrategien bei aggressivem Verhalten von Gästen
- untereinander
- zum Personal

ernziele Leminhalte		
2.4 Wasser – 40 Stunden	•	
Einfache Analysen von Badewässern durchführen	<ul> <li>Anforderungen an Badewässer</li> <li>Parameter</li> <li>photometrische und kolorimetrische Meßmethoden und -geräte</li> <li>mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen</li> </ul>	
Wasseraufbereitungsprozeß in ver- schiedenen Bereichen der Schwimmbäder erläutern	<ul> <li>Verfahren:</li> <li>Hydraulik</li> <li>Flockung</li> <li>Reinigung</li> <li>Desinfektion</li> <li>Erwärmung</li> <li>Kontrolle und Wartung</li> </ul>	
2.5 Bäderarten, Bäderbau und Bädertechr	nik – 60 Stunden	
beckenhydraulische Anlagen beschreiben	<ul> <li>Durchströmungssysteme</li> <li>Beckenkopf</li> <li>Wasserspeicher</li> <li>mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen</li> </ul>	
Einflüsse auf Werkstoffe im Bäderbereich beschreiben und Maßnahmen daraus ableiten	<ul> <li>Umwelteinflüsse</li> <li>Witterungseinflüsse</li> <li>physikalische, technologische und chemische Einflüsse</li> <li>mathematische Grundlagen</li> </ul>	
Desinfektion in Bädern begründen	<ul> <li>Bereiche</li> <li>Methoden, Arten, Geräte, Mittel und Wirkung</li> <li>Gefahrstoff-Verordnung</li> <li>naturwissenschaftliche Grundlagen</li> <li>ökonomische, ökologische und ergonomische Aspekte</li> </ul>	
2.6 Gesundheitslehre – 20 Stunden		
Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit beschreiben	<ul> <li>Bewegungsübungen im und am Wasse zur Kräftigung der Organsysteme</li> <li>Hygiene im Bäderbereich</li> </ul>	
2.7 Hilfeleistung bei Notfällen – 20 Stunde	en .	
Notfälle im Wasser analysieren und notwendige Maßnahmen begründen	<ul> <li>Wasserrettung</li> <li>Selbst- und Fremdrettung</li> <li>Rettungsgeräte</li> <li>Bootsrettung</li> <li>Eisrettung</li> <li>Rettung bei Tauchunfällen</li> </ul>	
2.8 Schwimmlehre – 60 Stunden		
pädagogische Grundsätze, Voraussetzungen und Bedingungen für Schwimmunterricht, Training und Besucherbetreuung erklären und analysieren	<ul> <li>Analyse der Lernbedingungen</li> <li>didaktisch-methodische Grundsätze</li> </ul>	

## 3. Ausbildungsjahr

## 3.1 Dienst-, Verwaltungs- und Vertragsrecht für Bäderbetriebe – 20 Stunden

Rechtsgrundlagen für Verwaltungstätigkeiten beschreiben einfache Verwaltungstätigkeiten durchführen

- Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- Geschäftsgånge im Bäderbereich, z. B.
- z. B.
   Beschaffungswesen
   Betriebsbuch
   Schriftverkehr
   EDV-Anwendungen

Bäderkassen führen

 Organisationsformen und Abrechnung von Kassen

Lerninhalte

## 3.2 Organisation von Bädern und Grundlagen wirtschaftlicher Betriebsführung – 20 Stunden

die Notwendigkeit der Anpassung des betrieblichen Handelns an den ständigen strukturellen Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft beschreiben

 struktureller Wandel in Wirtschaft. Politik, Gesellschaft sowie die geografische Situation als Einflußgrößen auf betriebliche Entscheidungen, insbesondere unter besonderer Bedeutung des Wettbewerbs

### 3.3 Besucherbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit – 40 Stunden

Spiel- und Sportarrangements für unterschiedliche Anlässe und Zielgruppen planen

Freizeitveranstaltungen planen

Zusammenhänge von Besucherverhalten und Angeboten eines Bades erläutern sowie Erhebungsdaten auswerten

öffentlichkeitswirksame Maßnahmen entwickeln

- · Aquagymnastik, kleine Spiele im Wasser und an Land
- Sportwettbewerbe
- gesundheitliche Aspekte, Altersgruppen
- Spielenachmittage, Kindergeburtstage, Betriebsgruppenfeiern, Beachpartys
- Zielgruppenanalyse
- Darstellung von Erhebungsdaten
- EDV-Anwendungen
- Öffentlichkeitsarbeit, Werbung
- Planung und Gestaltung von Veranstaltungen
- EDV-Anwendungen

#### 3.4 Wasser - 40 Stunden

Analysen von Badewässem durchführen und Umweltauswirkungen beurteilen

- Anforderungen an Badewässer
- Parameter
- Elektronische Meßmethoden und -geräte
- Gefahrstoff-Verordnung
- · ökonomisch-ökologische Aspekte
- mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen
- EDV-Anwendung und Prozeßsteuerung

### Bäderarten, Bäderbau und Bädertechnik - 60 Stunden

beckenhydraulische Geräte beschreiben

- Pumpen
- Armaturen
- Kontrolle und Wartung
- mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen
- Lüftung und Klimatisierung von Aufbau und Funktionen Hallenbädern beschreiben
  - Kontrolle und Wartung
  - Grundlagen der MSR-Anwendungen
  - · ökonomische, ökologische und physiologische Aspekte

## 3.6 Gesundheitslehre – 20 Stunden

mikrobiologische Anforderungen zur Vermeidung von Infektionskrankheiten beschreiben

- Gruppen von Krankheitserregern
- infektionsepidemiologische Vorgänge
- ausgewählte Erkrankungen

#### 3.7 Hilfeleistung bei Notfällen – 20 Stunden

Notfälle im betriebstechnischen Bereich analysieren und notwendige Maßnahmen begründen

#### Unfälle durch Gefahrstoffe

- · Unfälle mit technischen Anlagen und Geräten
- Unfälle mit Sport- und Spielgeräten

#### 3.8 Schwimmlehre - 60 Stunden

Schwimmunterricht und Besucherbetreuung planen

#### methodische Übungsreihen

- · Entwürfe für Unterricht, Training und Besucherbetreuung
- · Entwürfe für sportliche, spielerische und gesundheitsfördernde Aktivitäten

